

453, n. 22). Mehrmals hatte die fromme und geistreiche Pulcheria von den Intriguen des Hofes zu leiden; öfter wurde das Einvernehmen mit ihrem Bruder und dessen Gemahlin Eudokia gestört. Um 446 zog sie sich ganz vom Hofe zurück; man konnte sie aber nicht leicht entbehren. Nach dem Tode des Theodosius (450) trat Pulcheria mit Marcian, der zum Augustus erhoben wurde und ihre Hand erhielt, die Regierung an; sie ging aber die Ehe nur des Reiches wegen ein und mit der Bedingung, ihr Virginitätsgelübde völlig halten zu dürfen. Nachdem die edle Kaiserin noch Vieles für die Kirche geleistet und dem Eutychianismus ebenso entschieden entgegengetreten war wie früher dem Nestorianismus, ging sie am 11. September 453 in das bessere Jenseits hinüber, laut betrauert von dem Volke. Ihre Heiligkeit ward ebenso in der lateinischen wie in der griechischen Kirche anerkannt; Baronius (ad a. 453, n. 20 sqq.) und die Hollandisten (s. u.) haben ihr Andenken verherrlicht. Das Officium dieser Heiligen haben einzelne religiöse Communitäten aus besonderem päpstlichen Indult. Die Oration des Festes preist die Keuschheit der Heiligen und ihren Eifer für die Reinheit des Glaubens. (Vgl. AA. SS. Boll. Sept. III, 503 sqq.; Nillos, Kal. man. I, 2. ed., Oenip. 1896, 289 sqq. Weitere Literatur s. bei Chevalier, Rép. s. v.) [J. Card. Hergenröther.]

**Pulleyn** (Pullus), Robert, Cardinal und theologischer Schriftsteller, war gegen Ende des 11. Jahrhunderts in England geboren. Seine Studien machte er in Paris, kehrte sodann um das Jahr 1180 in sein Vaterland zurück und wurde Archidiacon von Rochester. Als solcher erwarb er sich große Verdienste nicht nur durch eifrige Pastoralthätigkeit, sondern auch dadurch, daß er in Oxford (s. d. Art.) eine theologische Schule eröffnete und dort die heilige Schrift erklärte. Der Ruhm seiner Gelehrsamkeit, durch Sittenreinheit erhöht (quem vita pariter et scientia commendabant), sagt von ihm sein späterer Schüler Johannes von Salisbury (Metalog. 2, 10), verschaffte ihm die vertraute Freundschaft König Heinrich I., welcher ihm, jedoch vergebens, ein Bisthum anbot. Nach dem Tode dieses Königs bestimmten die in England ausgebrochenen Unruhen Pulleyn zur Rückkehr nach Frankreich. In Paris verwaltete er mehrere Jahre das theologische Lehramt mit großem Beifall, bis sein Bistumsnachfolger auf Rückkehr nach England drang. Vergebens legte Pulleyns Freund, der hl. Bernhard, Fürsprache für ihn ein und bat um Bewilligung eines längeren Aufenthalts in Paris (Ep. 205 ad Ross. episc.). Da wandte sich Pulleyn selbst mit einer Beschwerde an den heiligen Stuhl, und Innocenz II. berief ihn in Anerkennung seiner erprobten Tüchtigkeit nach Rom, wo er von diesem Papste, nach anderen Nachrichten von dessen Nachfolger, Celestin II., zum Cardinal, von Papsi Lucius II. zum Kanzler der römischen Kirche erhoben wurde. Er bekleidete

diese Würde bis an seinen Tod, welcher zwischen den Jahren 1147—1154 erfolgte. — Das Hauptwerk Robert Pulleyns, welches seiner Zeit namentlich in England und Frankreich in Ansehen stand und nicht geringen Einfluß übte, bis es durch das ähnliche Werk des Petrus Lombardus (s. d. Art.) in Schatten gestellt wurde, sind die Sententiarum libri octo. Wir besitzen dasselbe in einer mit schätzbaren Noten versehenen Ausgabe von Mathoud (Paris. 1655; abgedruckt bei Migne, PP. lat. CLXXXVI, 689 sqq.). Dieses Werk, wahrscheinlich während Pulleyns Aufenthalt zu Paris, jedenfalls einige Jahre vor dem des berühmten Lombarden verfaßt, ist ein von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugender Versuch, unter Zugrundelegung biblischer und patristischer Sentenzen das Ganze der christlichen Glaubenslehre in systematischer Ordnung darzustellen. Das erste Buch handelt von dem Dasein Gottes, von seiner Wesenseinheit und Dreipersonlichkeit und von den göttlichen Attributen; das zweite von der Welt schöpfung, den Engeln, von der Erschaffung, dem ursprünglichen Zustande und dem Falle Adams und von der Erbsünde, wobei Pulleyn entschieden für den Creatianismus Partei nimmt. Das dritte Buch beschäftigt sich mit der alttestamentlichen Heilskanflalt und der Menschwerdung Christi. Im vierten wird letzteres Geheimniß weiter abgehandelt; außerdem werden das Purgatorium und der Zustand der abgechiedenen Seelen des Nähern besprochen. Im fünften Buche handelt Pulleyn von der Auferstehung Christi, von der Gnadengabe des Glaubens, von den Sacramenten, im Besondern von der Taufe und der Firmung, und von der Sünde. Das sechste Buch setzt die Folgen der Sünde aus einander, verbreitet sich über die Versuchungen des Teufels, über den Schutz der guten Engel, über die Buße, die Binde- und Lösegewalt des Priesters und deren rechtmäßigen Gebrauch. Das siebente setzt diese Materie fort, bespricht die Bußwerke, die kirchliche Disciplin, Gebet, Fasten, Almosen, Zehnten, geistliche und weltliche Gewalt, Hierarchie und Ehe. Das achte Buch endlich handelt von der Eucharistie (Pulleyn verteidigt hier die Zulässigkeit der communicatio sub una specie), von dem jüngsten Gerichte und dem Zustande der Seligen und der Verdammten. Wie man aus dieser kurzen Analyse ersieht, kann Pulleyns Werk höchstens als ein annähernder Versuch eines Systems der christlichen Glaubenslehre bezeichnet werden. Daß derselbe nicht besser gelungen, daran trägt namentlich der Mangel eines festen Eintheilungsprincipes die Schuld. Pulleyns Methode ist eine Verschmelzung der damals herrschenden positiven mit der gemäßigten dialektischen, wobei indeß das dialektische Element vorwiegt, wenigstens mehr als bei Lombardus zur Geltung kommt. Von den biblischen und patristischen Auctoritäten, den Concilienbeschlüssen und Entscheidungen der Päpste, welche jeder Lehrfrage zu Grunde gelegt werden, schreitet nämlich Pulleyn stets zu